



Sitzung vom

03. Juli 2012

Mitgeteilt den

04. Juli 2012

Protokoll Nr.

676

Richtplanung Graubünden/Mesolcina und Calanca

Anpassung Bereich Materialabbau und Materialverwertung sowie Abfallbewirtschaftung (Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle)

1. Inhalt der Richtplan-Anpassung

Die Region Mesolcina hat den Themenbereich Materialabbau, Materialablagerungen sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle bereits Ende der 90er Jahre im Rahmen der regionalen Richtplanung bearbeitet. Die entsprechende Vorlage wurde von der Regierung mit Beschluss vom 22. Januar 2001 genehmigt. Die Richtplanobjekte sind in der Folge stufengerecht in den kantonalen Richtplan RIP2000 übernommen worden.

Aus den folgenden Gründen erfolgt eine Überprüfung und Anpassung des Richtplans:

- Integriertes Konzept für das ganze Moesano (Region Mesolcina mit Einbezug der Region Calanca)
- Ergänzung im Bereich Materialabbau und Materialverwertung im Calancatal
- Anpassung und Aktualisierung des geltenden Konzepts in der Region Mesolcina

Dadurch kann das bisherige Richtplankonzept weiterentwickelt und optimiert werden. Die daraus resultierenden Änderungen im kantonalen Richtplan können wie folgt zusammengefasst werden:

Streichungen im Richtplan:

- 14.VB.02.2 Dosdé-Cromaio, Gemeinden Lostallo und Soazza
- 14.V;B.04.02 Campagna, Gemeinde Soazza
- 14.VD.06 Trii-Vallasc-Terzan, Gemeinde Roveredo

Festsetzung für:

- 14.VB.03 Val del Bianch, Gemeinde Cama
- 14.VB.04.1 Val Bregn, Gemeinde Soazza
- 15.VB.01 Steinbruch Arvigo (Erweiterung), Gemeinde Arvigo

Die vorliegende Aktualisierung und Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans stützt sich auf die Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans (Ziffer 7.4 und 7.5): Die Anpassung des kantonalen Richtplans erfolgt im Sinne der Verbundaufgabe Richtplanung Graubünden verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im regionalen Richtplan RRIP.

Die koordinierte öffentliche Auflage erfolgte vom 18. November bis 17. Dezember 2010. Der regionale Richtplan wurde am 29. bzw. 30. November 2011 von der Regionalversammlung der Regionalverbände Regione Mesolcina und Organizzazione regionale della Calanca beschlossen und nach Ablauf der Referendumsfrist zur Genehmigung eingereicht.

2. Dokumente

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 und 7.5 Region Mesolcina und Calanca
- Ausschnitt der Richtplankarte 1:50'000 mit den Richtplanänderungen
- Erläuternder Bericht zur Anpassung (Stand 25. Juni 2012)

Die Genehmigungsvorlage zur Anpassung des regionalen Richtplans Mesolcina und Calanca, Beschluss des Regionalverbandes vom 29./30. November 2011, beinhaltet:

- Richtplantext „Riesame e aggiornamento 2006-2011“:
 - 14./15.602 Deposito materiale/gestione die rifiuti edili
 - 14/15.603 Estrazione sassi, ghiaia e sabbia
- Richtplankarte 1:25'000 mit den Standorten

- Beilagen:

Cave di Arvigo, Concetto di coltivazione a lungo termine

Deposito materiale Pighé/Rossa, Progetto di massima

Valli protezione fonica Q13 e deposito di materiale Oltra, Progetto di massima

Val del Bianch, Estrazione e discarica, Studio preliminare

Val Bregn, Studio preliminare

3. Formelles

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und der entsprechenden Verordnung (KRVO). Bei der Anpassung des regionalen Richtplanes sind ergänzend dazu insbesondere auch die Bestimmungen der einschlägigen Verordnung der Regionalverbände Mesolcina und Calanca berücksichtigt worden. Der Planungsablauf ist in den erläuternden Berichten nachvollziehbar dokumentiert. Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens. Die entsprechenden Anforderungen nach Art. 4 des eidg. Raumplanungsgesetzes sind erfüllt. Gleichzeitig wurde die Anpassung des kantonalen Richtplans dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet; diese erfolgte am 20. März 2011. Im Rahmen des Vorprüfungs-, des Auflage- und des Genehmigungsverfahrens wurde die verwaltungsinterne Vernehmlassung zur Richtplanvorlage durchgeführt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist im erläuternden Bericht dargelegt.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des kantonalen Richtplans und für die Genehmigung des regionalen Richtplans gegeben.

4. Materielle Feststellungen und Erwägungen

Die vorliegenden Richtplananpassungen basieren auf fundierten Abklärungen und Grundlagen. Im Rahmen der Vorprüfung konnten die kritischen Punkte bereinigt werden. Die Inhalte des regionalen Richtplans sind zweckmässig und entsprechen den Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans.

Aufgrund der Auswertung der Einwendungen zur Vorprüfung, der öffentlichen Auflage des Richtplanentwurfs sowie der Vorprüfung durch das Bundesamt für Raument-

wicklung sind die Richtplanunterlagen bereinigt, ergänzt und konkretisiert worden. Die detaillierte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit den daraus resultierenden Folgerungen ist im Anhang zum erläuternden Bericht dargelegt.

Gemäss Vorprüfungsbericht des Bundes vom 10. März 2011 kann der Anpassung des kantonalen Richtplans mit Bedingungen zu einzelnen Vorhaben zugestimmt werden. Diese Bedingungen werden bei der Umsetzung in den Folgeverfahren zu berücksichtigen sein.

Die im Rahmen der abschliessenden Vernehmlassung seitens der kantonalen Stellen eingegangenen Stellungnahmen mit ergänzenden Hinweisen und Bemerkungen für die Umsetzung sind im Auswertungsbericht (Anhang 2) behandelt. Sie sind in den Folgeverfahren ebenfalls stufengerecht zu berücksichtigen.

In materieller Hinsicht bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Objekt-Anpassungen im regionalen Richtplan und dem Erlass der Anpassung im kantonalen Richtplan entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die **Anpassung des kantonalen Richtplans** (Festsetzung der Objekte Nr. 14.VB.03 Val del Bianch in der Gemeinde Cama; Nr. 14.VB.04.1 Val Bregn in der Gemeinde Soazza; Nr. 15.VB.01 Steinbruch Arvigo [Erweiterung] in der Gemeinde Arvigo; Streichung der Objekte Nr. 14.VB.02.2 Dosedé-Cromaio in den Gemeinden Lostallo und Soazza; Nr. 14.V;B.04.02 Campagna in der Gemeinde Soazza; Nr. 14.VD.06 Tri -Vallasc – Terzan in der Gemeinde Roveredo) wird beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
2. Die von den **Regionalverbänden Regione Mesolcina und Organizzazione regionale della Calanca** am 29./30. November 2011 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans** Teilbereich Materialabbau und –verwertung sowie

Deponien/Materialablagerungen und Sammel- und Sortierplätze wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.

3. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäftes dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, den Richtplan im Internet entsprechend dem vorliegenden Beschluss nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Regierungsbeschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
5. Die Regionalverbände Mesolcina und Calanca werden beauftragt, die direkt betroffenen Gemeinden mit dem vorliegenden Beschluss zu dokumentieren und die Einsichtnahme in die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans beim Regionalverband sicherzustellen.
6. Die Regionalverbände sorgen für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE-GR.
7. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung (elektronisch)
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

Barbara Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Regionalverband Regione Mesolcina	2	2
Regionalverband Organizzazione regionale della Calanca	2	2
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1
Tiefbauamt	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Amt für Raumentwicklung Graubünden	3	3
GIS Plan AG/ STW AG für Raumplanung	1	1

ARE-GR Pf 25.06.12